

## ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE (lt. EU SILC 2022)

Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2022 somit **16.706 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.392 Euro pro Monat** (12 Mal im Jahr).

Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen.

### Zur Berechnung des Faktors

erste erwachsene Person	1	€ 1.392,--
jede weitere erwachsene Person ab 14 Jahren	0,5	€ 696,--
jedes Kind unter 14 Jahren	0,3	€ 418,--

### Übersicht

Haushaltstyp	Monatswert €
1-Personen-Haushalt	1.392,--
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1.810,--
1 Erwachsene/r + 2 Kinder	2.228,--
1 Erwachsene/r + 3 Kinder	2.646,--
2 Erwachsene	2.088,--
2 Erwachsene + 1 Kind	2.506,--
2 Erwachsene + 2 Kinder	2.924,--
2 Erwachsene + 3 Kinder	3.342,--

#Erläuterung: Laut EU SILC 2022 liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei rund 16.706,- Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.392,- Euro. Die Anpassung für Mehrpersonenhaushalte erfolgt nach der EU-Skala, die die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (unter 14 Jahren) mit 0,3 gewichtet. So erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 696,- Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um 418,- Euro.

### ■ VOLKSHILFE STEIERMARK

#### Landesverein

#### Büro für Soziales

8020 Graz, Waagner-Biro-Straße 63c, T: 0316/8960-31000, F: DW 31999, E: verein@stmk.volkshilfe.at  
BAWAG PSK, IBAN: AT02 1400 0862 1000 6569, BIC: BAWAATWW  
DVR: 2107883, LG f. ZRS Graz

[www.stmk.volkshilfe.at](http://www.stmk.volkshilfe.at)

Erstellt: VBS  
04.2023